

Dietzenbach, 26.01.2017

Anfrage 01 / 2017

Religiöses Schlachten im Kreis Offenbach

Der Kreisausschuss soll Auskunft zu den folgenden Fragen geben:

1. Gibt es im Landkreis Offenbach Betriebe, welche nach religiösen Weltanschauungen schlachten?
2. Wenn ja, nach welchen Weltanschauungen wird geschlachtet?
3. Wird im Landkreis Offenbach das Schächten praktiziert?
4. Wie viele und welche Betriebe schächten im Kreis Offenbach?
5. Wie viele Tiere werden auf diese Weise jährlich geschlachtet?
6. Welche Priorität hat der Tierschutz gegenüber religiös motivierten Schlachtritualen?
7. Falls der Tierschutz vor religiös motivierten Schlachtritualen steht, welche Maßnahmen werden zum Schutz der Tiere unternommen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Rankl
Kreisfraktionsvorsitzender
Alternative für Deutschland (AfD)



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
AfD Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 044

Datum:
02.02.2017

Religiöses Schlachten im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 26.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Religiöses Schlachten im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Gibt es im Landkreis Offenbach Betriebe, welche nach religiösen Weltanschauungen schlachten?
2. Wenn ja, nach welchen Weltanschauungen wird geschlachtet?
3. Wird im Landkreis Offenbach das Schächten praktiziert?
4. Wie viele und welche Betriebe schächten im Kreis Offenbach?
5. Wie viele Tiere werden auf diese Weise jährlich geschlachtet?
6. Welche Priorität hat der Tierschutz gegenüber religiös motivierten Schlachtritualen?
7. Falls der Tierschutz vor religiös motivierten Schlachtritualen steht, welche Maßnahmen werden zum Schutz der Tiere unternommen?

Vorbemerkung:

Gem. § 29 Abs. 2 HKO überwacht der Kreistag die gesamte Verwaltung mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten nach § 4 Abs. 2 HKO. Bei den Aufgaben des Fachdienstes Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz handelt es sich um solche Auftragsangelegenheiten. Diese Anmerkung vorangestellt beantworten wir die Anfrage wie folgt:

Antwort:

Im Kreis Offenbach besteht im Rahmen des Opferfestes für Muslime die Möglichkeit Tiere in einem deutschen Schlachtbetrieb durch einen ausgebildeten Metzger, welcher selbst Muslim ist, nach den geltenden tierschutzrechtlichen Anforderungen schlachten zu lassen. Den Gläubigen wird hierbei die Möglichkeit gegeben Gebete zu sprechen. Eine betäubungslose Schlachtung wird jedoch nicht durchgeführt.

Schlachtungen nach anderen religiösen Weltanschauungen sind dem Kreis Offenbach nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete